HALLE Die Stadt

Antrag

TOP:	
Vorlagen-Nummer:	**IV/2008/07007**
Datum:	05.02.2008
Bezug-Nummer.	
Kostenstelle/Unterabschnitt:	
Verfasser:	Misch, Werner

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	27.02.2008	öffentlich Entscheidung

Betreff: **Antrag des Stadtrates Werner Misch, CDU, zur Korrektur der Abfallgebührensatzung**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

Der in der Ermittlung der Personengebühr für Wohngrundstücke enthaltene Kostenbestandteil „Biotonne holen/stellen“ wird den Leistungen für die Nutzung der Biotonne zugeordnet.

gez. Misch
Stadtrat

Begründung:

In der Ermittlung der Personengebühr für Wohngrundstücke sind die Kostenbestandteile für Leistungen aufgeführt, die von allen Bürgern der Stadt genutzt werden können, ohne dass die Inanspruchnahme dem einzelnen Bürger konkret zugeordnet werden kann.

Diese Verfahrensweise ist im Interesse des Gemeinwohls richtig.

Dem gegenüber stehen die Kosten für das Holen und Stellen der Biotonne ausschließlich mit der Nutzung der Biotonne in Verbindung. Somit ist dieser Kostenbestandteil den Leistungen für die Nutzung der Biotonne zuzuordnen und die Kosten nur dem Personenkreis, welcher die Biotonne nutzt, aufzuerlegen.

Geschäftsbereich III
Ordnung, Sicherheit, Umwelt,
Sport und Gesundheit

Halle, 14.02.2008

Antrag des Stadtrates Werner Misch, CDU, zur Korrektur der Abfallgebührensatzung
Vorlage-Nummer: IV/2008/07007

Stellungnahme:

Die Verwaltung greift die Anregung auf, den Kostenbestandteil „Biotonne holen/stellen“ den Nutzern der Biotonne zuzuordnen und wird das Ergebnis der Prüfung mit der Vorlage der Abfallgebührensatzung 2009 dem Stadtrat vortragen.

Eberhard Doege
Beigeordneter